

## RzF - 3 - zu § 53 LwAnpG

---

Flurbereinigungsgericht Greifswald, Urteil vom 18.12.2002 - 9 K 34/01

### Leitsätze

---

1. Die Antragsrücknahme stellt kein Verfahrenshindernis dar, wenn die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens bestandskräftig angeordnet worden war und mehrere Private beteiligt sind.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 42 - zu § 64 LwAnpG](#).